

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Staatsregierung

Drs. 11/14491, 12/2068

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 1988

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung und des Jahresberichts 1990 des Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung nach Anhörung des Senats gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 1988 Entlastung erteilt.
2. Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht,
 - a) das Instrument der Erfolgskontrolle zur Gewährleistung wirtschaftlichen Handelns des Staates verstärkt zu nutzen und insbesondere bei Maßnahmen von finanziellem Gewicht grundsätzlich Erfolgskontrollen durchzuführen. Hierauf soll schon bei der Einleitung von Maßnahmen durch klare Zieldefinitionen und Sammlung notwendiger Daten Rücksicht genommen werden (TNr. 14 des ORH-Berichts),
 - b) im Sinne der Landtagsbeschlüsse vom 19. Oktober 1977 (Drs. 8/6417) und vom 12. Juli 1989 (Drs. 11/12431) die vom Obersten Rechnungshof aufgezeigten Möglichkeiten zum weiteren Übergang auf Fremdreinigung und zur Verlängerung des Reinigungsturnus wahrzunehmen (TNr. 16 des ORH-Berichts). Über die ergriffenen Maßnahmen ist dem Landtag zu berichten,
 - c) die Bearbeitung der Verkehrsordnungswidrigkeiten entsprechend den Vorschlägen des Obersten Rechnungshofs nach Möglichkeit bei einer Stelle außerhalb der Ballungsräume München und Nürnberg zusammenzufassen und die aufgezeigten Automationsmöglichkeiten zu nutzen (TNr. 18 des ORH-Berichts). Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat insbesondere diese Möglichkeiten zu untersuchen und darzustellen; hierüber ist dem Landtag bis zum 01. Mai 1992 zu berichten,
 - d) durch eine Bundesratsinitiative oder auf andere geeignete Weise auf eine Änderung des Deutschen Richtergesetzes hinzuwirken, die die vom Obersten Rechnungshof angeregte Verkürzung der Prüfungszeit der Zweiten Juristischen Staatsprüfung und die dadurch erzielbaren Einsparungen an Personalausgaben ermöglicht (TNr. 20 des ORH-Berichts); dem Landtag ist hierüber bis zum 01. Juni 1992 zu berichten,
 - e) die Vorschläge des Obersten Rechnungshofs zur Verbesserung der Arbeit der Schulämter zügig umzusetzen und um eine weitere Straffung der Verwaltungsorganisation an den Schulämtern sowie um einen Aus-

gleich der unterschiedlichen Aus- und Belastung der Schulämter bemüht zu sein (TNr. 21 des ORH-Berichts); über das abschließende Ergebnis der vom Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst eingesetzten Kommission ist dem Landtag bis zum 01. März 1992 zu berichten,

- f) unter Beachtung der Auffassung des Obersten Rechnungshofs einen Widerrufsbescheid zu erlassen (TNr. 22 des ORH-Berichts),
- g) die Kapazitätsüberhänge bei den überbetrieblichen Ausbildungsstätten in der Landwirtschaft unter Beibehaltung der flächendeckenden Einrichtungen abzubauen und die verbleibenden Einrichtungen effektiver auszulasten (TNr. 24 des ORH-Berichts); dem Landtag ist über ein entsprechendes Konzept bis zum 31. Januar 1992 zu berichten,
- h) bei den Ämtern für Landwirtschaft im Interesse der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Flächendeckung die Möglichkeit eines vertretbaren Abbaus im Schul- und Berufsbildungsbereich wahrzunehmen und die Personalstruktur bei den Ämtern unter Einbeziehung der Überlegungen des Obersten Rechnungshofs zu überprüfen und entsprechend zu konzipieren (TNr. 25 des ORH-Berichts); über das Ergebnis ist dem Landtag bis zum 01. Juni 1992 zu berichten,
- i) rechtzeitig die notwendigen Vorkehrungen für eine ausgewogene Rückführung des Personaleinsatzes der „Amtlich landwirtschaftlichen Sachverständigen“ zu treffen und dem Landtag darüber bis zum 01. März 1992 zu berichten (TNr. 32 des ORH-Berichts),
- j) sich weiterhin intensiv darum zu bemühen, die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens (Bayerngas GmbH) sicherzustellen, die energie- und gaspolitischen Ziele des Freistaates Bayern weiter zu verfolgen und eine günstigere Verteilerstruktur in Südbayern zu erreichen (TNr. 33 des ORH-Berichts),
- k) bei der Förderung der Abfallwirtschaft, der Luftreinhaltung und der Erholungseinrichtungen die Programmziele eindeutig zu definieren (TNr. 37 des ORH-Berichts). Zur Erfolgskontrolle wird auf Nr. 2a verwiesen; dem Landtag ist bis zum 15. Dezember 1991 zu berichten,
- l) im Interesse einer ordnungsgemäßen Wirtschaftlichkeit der Bayerischen Staatsoper dafür Sorge zu tragen, daß
 - besonders bei der Besetzung kleinerer und mittlerer Partien übersetzte Gagenforderungen gastierender Künstler nicht erfüllt werden;
 - verstärkt auf ein angemessenes Verhältnis zwischen den Kosten der Dekorationen und Kostüme und der zu erwartenden Aufführungshäufigkeit der Inszenierung geachtet wird;
 - bei Neuinszenierungen die Direktionsrechte der Bühnenleitung verstärkt im Sinne einer rechtzeitigen Kontrolle der Planungs- und Vorbereitungsarbeiten sowie der Kostenentwicklung wahrgenommen werden, um Überschreitungen des finanziellen Rahmens oder verlorene Kosten für abgebrochene Produktionen künftig zu vermeiden;

- bei der Anmietung von Vorstellungs- und Probenräumen darauf geachtet wird, daß diese Räume für den vorgesehenen Zweck verwendbar sind und optimal genutzt werden,
 - bei künftigen Auslandsgastspielen das Bayerische Reisekostenrecht beachtet wird,
(TNR. 40 des ORH-Berichts),
 - m) die Bewirtschaftung der Ausgaben für Zuwendungen im Rahmen der Städtebauförderung im Sinne der Vorschläge des Obersten Rechnungshofs zu verbessern, die Abrechnung der Sanierungsmaßnahmen zu beschleunigen und verstärkt auf die Erhebung von Ausgleichsbeträgen für sanierungsbedingte Bodenwertsteigerungen zu achten (TNR. 41 des ORH-Berichts).
3. Der Landtag nimmt von dem in TNR. 26 des ORH-Berichts dargestellten Sachverhalt Kenntnis und ersucht die Staatsregierung gemäß Art. 114 Abs. 3 der Bayerischen Haushaltsordnung,
- a) das Schalenwild im Hochgebirge großräumig so zu reduzieren, daß sich die für die Erhaltung der Schutzwirkungen des Gebirgswaldes erforderliche natürliche und künstliche Waldverjüngung insgesamt und vor allem in den Sanierungsgebieten ungehindert entwickeln kann. Die Jagdbehörden sind entsprechend anzuweisen;
 - b) den jagdrechtlichen Rahmen zur Wildbestandsregulierung und Schadensverhinderung voll auszuschöpfen; dies gilt auch für die Ausnahmemöglichkeiten des Jagdgesetzes;
 - c) besonderes Augenmerk dem Abschluß der Waldgams zu widmen; Rehwild darf in Hegegemeinschaften mit Sanierungsgebieten nicht gehegt werden;
 - d) den zahlreichen Landtagsbeschlüssen zum Problembereich „Bergwald, Wild und Jagd“ konsequent zu entsprechen,
 - e) durch die Verringerung der Zahl der Jagdgäste die staatlichen Berufsjäger und das Forstpersonal vermehrt bei der Reduktion des Schalenwildes insbesondere in Schutzwaldsanierungsgebieten einzusetzen,
 - f) verpachtete Staatsjagden mit hohem Schutzwaldanteil nach Möglichkeit zurückzunehmen oder Verträge nicht mehr zu verlängern. Dies gilt insbesondere für die Reviere, in denen die Jagdpächter nicht entscheidend zur Anpassung der Schalenwildbestände beitragen. Es wird gebeten, den Pachtvertrag für das vom Obersten Rechnungshof 1973 und 1990 beanstandete Staatsjagdrevier „Neßler-Kleintraithen“ (Forstamt Schliersee) nicht mehr zu verlängern.
4. a) Angesichts der Kostensteigerung beim Flughafen München 2 hält es der Landtag für erforderlich, daß die Staatsregierung weiter zeitnah aufgrund einer aktualisierten Ertrags- und Finanzvorschau über die finanziellen Auswirkungen von Bau und Betrieb des Flughafens München 2 auf den Staatshaushalt berichtet und dabei auf eventuelle finanzielle Risiken auch aus dem künftigen Betrieb hinweist und alles unternimmt, diese Risiken zu beschränken.
- b) Der Landtag hält es weiter für erforderlich, daß vor erneuten Ausweitungen des Bauprogramms die notwendigen politischen Grundentscheidungen getroffen werden. Dabei müssen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften auch die finanziellen Auswirkungen auf andere dem Staat gleichfalls obliegende Verpflichtungen geprüft und Gesichtspunkte der Landesplanung und des Umweltschutzes einbezogen werden. Angesichts der prognostischen Unsicherheit sollten zuvor die Erfahrungen aus den tatsächlichen Betriebsverhältnissen nach Inbetriebnahme abgewartet werden.
- c) Der Landtag stellt fest, daß die Verkehrsanbindung des neuen Flughafens über Schiene und Straße, insbesondere von und zur Landeshauptstadt München und an den Fernverkehr, noch nicht befriedigend gelöst ist; der Landtag fordert die drei Gesellschafter auf, ihren Beitrag zu leisten, um die bereits vorhandenen und für die Zukunft abzusehenden Engpässe rasch zu beseitigen. Die Erschließung sollte soweit wie möglich über die Schiene erfolgen.
- d) Die durch die Verkehrsentwicklung bedingte Ausweitung des Bauprogramms für die erste Baustufe bei gleichzeitigem notwendigen Festhalten am Fertigstellungstermin hat zu erheblichen Kostensteigerungen geführt. Der Landtag erwartet deshalb, daß der Freistaat Bayern als größter Gesellschafter der FMG auf eine wirtschaftliche Bauausführung der noch zu erstellenden Bauteile des beschlossenen Bauprogramms hinwirkt (TNR. 34 des ORH-Berichts).
5. Der Landtag mißbilligt gemäß Art. 114 Abs. 5 der Bayerischen Haushaltsordnung,
- a) daß beim Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz wiederholt überplanmäßige Ausgaben geleistet worden sind, ohne daß die Voraussetzungen des Art. 37 Abs. 1 der Bayerischen Haushaltsordnung gegeben waren (TNR. 7.2 des ORH-Berichts),
 - b) die vom Obersten Rechnungshof bei der Bestandsverwaltung des Polizeiverwaltungsamts festgestellten schwerwiegenden Mängel sowie die Tatsache, daß die Verwaltung die Feststellungen des Obersten Rechnungshofs erst mit erheblicher Verspätung zum Anlaß für entsprechende Nachforschungen genommen hat (TNR. 17 des ORH-Berichts); er ersucht die Staatsregierung, über das Ergebnis der Nachforschungen bis zum 01. Dezember 1991 zu berichten,
 - c) daß durch Unregelmäßigkeiten beim Abschluß und der Abwicklung von Mietverträgen über Datenverarbeitungsanlagen im Bereich des Staatsministeriums des Innern dem Staat ein Schaden in Millionenhöhe entstanden ist (TNR. 19 des ORH-Berichts),
 - d) daß bei zwei Universitäten nichtgelieferte Leistungen bestätigt und unzutreffende Rechnungen bezahlt wurden, damit zweckgebundene Mittel nicht verfallen oder Anträge auf Übertragung in das nächste Haushaltsjahr nicht gestellt werden mußten (TNR. 38.1 des ORH-Berichts),
 - e) daß an einer Universität laufend ohne ausreichende Begründung Abschlagszahlungen an Wissenschaftler geleistet und jahrelang nicht abgerechnet worden sind (TNR. 38.2 des ORH-Berichts),
 - f) daß durch die Wirtschaftsführung der Bayerischen Staatsoper 1990 ein Fehlbetrag von rd. 7 Mio DM und bei dem Japangastspiel 1988 vermeidbare Ausgaben von 900 000 DM entstanden sind (TNR. 40 des ORH-Berichts).
- Der Präsident:
- Dr. Vorndran**